

**1584. Bau- und Niveaulinien.** Am 5. Juni 1941 legte das Bauamt I der Stadt Zürich dem Regierungsrat die vom Gemeinderat am 19. Februar 1941 abgeänderten Bau- und Niveaulinienpläne der projektierten Flurstraße zwischen Badener- und Hohlstraße, sowie den Beschluß über die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Mürtschenstraße zwischen Bäcker- und Hohlstraße und die Schließung der Lücke in der nördlichen Baulinie der Bäckerstraße zur Genehmigung vor. Die öffentliche Bekanntgabe dieses Beschlusses erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt am 2. Mai 1941. Gemäß dem bei den Akten liegenden Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 27. Mai 1941 sind gegen den Beschluß keine Rekurse eingegangen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 19. Februar 1941 über die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Flurstraße zwischen Badener- und Hohlstraße, die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Mürtschenstraße zwischen Bäcker- und Hohlstraße und die Schließung der Lücke in der nördlichen Baulinie der Bäckerstraße wird genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird angewiesen, diesen Beschluß gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu geben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.